

Erschließung südl. Bereich B-Plan „Neulanden II“ über 2 Zufahrten sowie Bau einer Mittelinsel als Überquerungshilfe im Zuge der L 221 in der Stadt Bleckede

ca. von Stat. 6,260 bis ca. Stat. 6,380 im Abschnitt 65 der L 221

Sicherheitsaudit Vorplanung



Planung: Quelle: Ing.-Büro NLG



Bestand: Quelle: LGLN 2020

Sicherheitsaudit: Erschließung südl. Bereiches B-Plan „Neulanden II“ über 2 Zufahrten sowie zum Bau einer Mittelinsel als Überquerungshilfe im Zuge der L 221 in der Stadt Bleckede	Seite 2/10
--	---------------

Allgemeine Projektangaben

Projektbezeichnung:	Erschließung B-Gebiet Neulanden II in der Stadt Bleckede
Aufsteller:	Stadt Bleckede Lüneburger Str. 2a 21354 Bleckede
Entwurfsbearbeitung:	Nieders. Landgesellschaft mbH (NLG) Wedekindstr. 18 21337 Lüneburg
Entwurfsphase/Auditphase:	Auditphase I - Vorplanung
Genehmigtdatum:	ohne
Auditierte Unterlagen:	- Planzeichnung Neulanden II Stand 12.05.2021 - Auszug aus Begründung Spange
Fehlende Unterlagen:	-
Ortsbesichtigung:	12.10.2015
Besonderheiten:	keine

Auditor

Name:	Dipl. – Ing. Hans - F. Hansen
gez. Hansen	-zertifizierter Sicherheitsauditor- Normannenstr. 16, 21698 Harsefeld Tel. 04164-3977, E-Mail: hans-f.hansen@gmx.net
Datum:	25.05.2021

Sicherheitsaudit: Erschließung südl. Bereiches B-Plan „Neulanden II“ über 2 Zufahrten sowie zum Bau einer Mittelinsel als Überquerungshilfe im Zuge der L 221 in der Stadt Bleckede	Seite 3/10
--	---------------

Detaillierte Projektangaben

Bezeichnung:	Neubau von 2 Zufahrten sowie Bau einer Mittelinsel als Überquerungshilfe im Zuge der L 221 in der Stadt Bleckede
Art der Baumaßnahme:	Neubau Zufahrten und Mittelinsel
Länge:	L 221: ca. 150 m Zufahrten: ca. 30 m
Querschnitt:	L 221: 2 Fahrstreifen, Gesamtbreite rd. 7,00 m einschl. Randstreifen Gemeins. Geh- u. Radweg (Nordseite) rd. 1,80m - 2,00 m Gehweg (Südseite) rd. 2,00 m Seitentrennstr. Nordseite variabel Längsparkstreifen Südseite rd. 2,00 m Zufahrten u. Spange: 3,00 m, i Tiefe Parkstände: 6,00 m
Verkehrsstärken:	Analyse 2015 L 221: 4.860 Kfz/Tag Schwerverkehr: 240 Kfz/Tag (rd. 4,9 %) Zufahrten – keine Angaben Prognose 2025/30 L 221 u. Zufahrten - keine Angaben
Straßenkategorie:	L 221: HS III
Knotenpunktgeschwindigkeit v_K :	L 221: $V_{zul} = 50$ km/h
Entwurfsrichtlinien:	Die Auditierung wurde vor allem auf der Grundlage der RAS 06, der ERA 2010, den EFA 2002, den EAR 2005 – Empfehlungen für die Anlagen des ruhenden Verkehrs, den RStO 2012, der H BVA - Hinweise f. barrierefreie Verkehrsanlagen 2011, StVO 2020, VwV-StVO 2017 und RSAS 2019 in Verbindung mit den Defizitlisten der BAS durchgeföhrt.
Baukosten:	Keine Angaben

Sicherheitsaudit: Erschließung südl. Bereiches B-Plan „Neulanden II“ über 2 Zufahrten sowie zum Bau einer Mittelinsel als Überquerungshilfe im Zuge der L 221 in der Stadt Bleckede	Seite 4/10
--	---------------

1. Ausgangslage und Aufgabenstellung

Die Stadt Bleckede plant im Bereich des Bebauungsplanes „Neulanden II“ ein attraktives, verkehrsgünstig gelegenes Wohngebiet zu schaffen,

Auszug aus der Begründung zum Thema Spange:

„Im südlichen Bereich des Planareals, in dem u.a. die Errichtung eines Hofladens/-cafes oder einer Bäckerei beabsichtigt ist, soll die Erschließung über eine „Spange“ ausgeführt werden, die sich direkt an die L 221 anschließt. Die „Spange“ ist als Einbahnstraße konzipiert; die Einfahrt erfolgt im Osten (Richtung Ortszentrum), die Ausfahrt im Westen (Richtung Neetze). Unter Berücksichtigung der Sichtdreiecke ist eine Bepflanzung beidseitig der „Spange“ vorgesehen. Im Bereich des Sichtdreiecks zur Ausfahrt der „Spange“ befinden sich zwei Linden. Im Rahmen eines anstehenden Sicherheitsaudits werden mögliche Beeinträchtigungen durch die Linden für die Verkehrssicherheit untersucht und die Ergebnisse werden bei der nachfolgenden Straßenplanung berücksichtigt.“

In einem Ortstermin wird zur Frage hinsichtlich der Fußgängerquerung besprochen, dass die Fußgängerquerung in Form einer Mittelinsel mit beidseitiger Verschwenkung (mindestens jedoch einseitiger Verschwenkung) im Bereich ab der Einmündung Sandfeld entlang des Grundstücks Lüneburger Str. 53 vorgesehen werden soll. Ein Vorschlag zur genauen Verortung sollte im Rahmen des Sicherheitsaudits erfolgen.

2. Sicherheitsaudit

siehe folgende Seiten

Das Audit baut auf auf das Audit zur Ausführungsplanung v. 23.10.2015 zum Neubau der Einmündung der Planstraße A des B-Plans „Neulanden I“ in die L221.

Sicherheitsaudit: Erschließung südl. Bereiches B-Plan „Neulanden II“ über 2 Zufahrten sowie zum Bau einer Mittelinsel als Überquerungshilfe im Zuge der L 221 in der Stadt Bleckede	Seite 5/10
--	---------------

Auditergebnis

Bei der Auditierung des oben genannten Projektes wurde Folgendes festgestellt:

A Vorbemerkung

- (1) Im Zuge dieses Vorplanungs - Audits werden die Beschilderung und Markierung nicht auditiert.
- (2) Dem Audit wird die Anordnung einer „Tempo 30 – Zone“ im Zuge der „Kantorgärten“ (Zeichen 274), alternativ eines „Verkehrsberuhigten Bereiches“ (Zeichen 325), zugrunde gelegt.
- (3) Da dem Entwurf lediglich die Analysebelastungen zugrunde liegen, ist zu prüfen, ob im Hinblick auf einen Prognosehorizont 2025/2030 die vorliegende Knotenpunktplanung den raumordnerischen Entwicklungszielen hinsichtlich der Realisierung des Rahmenplanes „Neulandstücke“ bzw. der Verkehrsentwicklung auf der L 221 gerecht wird.
- (4) In den Unterlagen werden keine Auffälligkeiten zum Unfallgeschehen erwähnt. Eine förmliche Unfallhäufungsstelle im Nahbereich der Baumaßnahme wird dem Audit nicht zugrunde gelegt.

B Auditergebnis

Straßenquerschnitt

- (5) Der vorhandene Querschnitt der L 221 wird nicht verändert. Er entspricht den Anforderungen für Straßen der Kategorie HS III gem. RAS 06.
- (6) Der Querschnitt der Zufahrten ergibt sich entspr. RAS 06 aus der Schleppkurve des Bemessungsfahrzeuges. Im Hinblick auf die geplante bauliche Nutzung als Hofladen oder Bäckerei ist das größte Lieferfahrzeug als Bemessungsfahrzeug festzulegen. Die Frage der Müllabfuhr ist ebenfalls zu klären. Der Querschnitt der Zufahrten ist zu überprüfen.

Sicherheitsaudit: Erschließung südl. Bereiches B-Plan „Neulanden II“ über 2 Zufahrten sowie zum Bau einer Mittelinsel als Überquerungshilfe im Zuge der L 221 in der Stadt Bleckede

Seite
6/10

- (7) Da es sich straßenrechtlich um „Zufahrten“ handeln soll ist, die Form der Ein- und Ausfahrt auf die L 221 ist zu überprüfen. Durch die geplanten Eckausrundungen kann der Eindruck von Einmündungen entstehen.



- (8) Entsprechend der Darstellung der Parkfläche wird von einer Senkrechtaufstellung ausgegangen. Gemäß den EAR 05 ist hierbei eine Fahrgassenbreite von 6,00 m zu berücksichtigen. Die gewählte Fahrgassenbreite von 3,00 m ist zu überprüfen.

Tabelle 4.2-1: Fahrgassenbreite g für Vorwärtseinparken in Abhängigkeit vom Aufstellwinkel α , für die Parkstandbreite b = 2,5 m

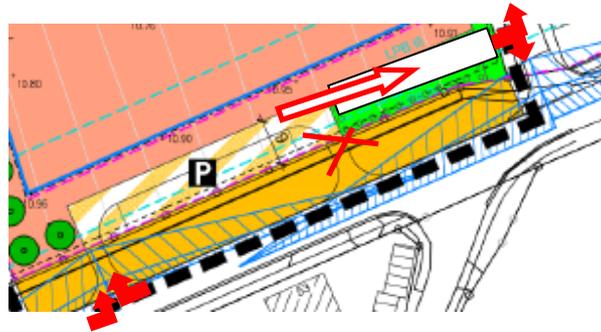
Aufstellwinkel α [gon]	50	60	70	80	90	100
Fahrgassenbreite g [m]	3,00	3,50	4,00	4,50	5,25	6,00

Knotenpunkt

- (10) Den Auditunterlagen ist nicht zu entnehmen, ob im Rahmen der durchgeführten Abstimmungen auch eine östliche Anbindung der Spange an die Straße „Kantorgärten“ geprüft wurde. Durch den Wegfall der geplanten östlichen Zufahrt und Umwandlung der westl. Zufahrt als Zufahrt zur Spange lassen sich die Konfliktpunkte mit dem motorisierten und nicht motorisierten Verkehr minimieren und auf die Einmündung „Kantorgärten“ konzentrieren. Auch vor dem Hintergrund der Entschärfung des Knotens L 221/„Sandfeld“/„Kantorgärten“ sollte die geplante Zufahrt zur Spange in diesem Bereich geprüft werden.

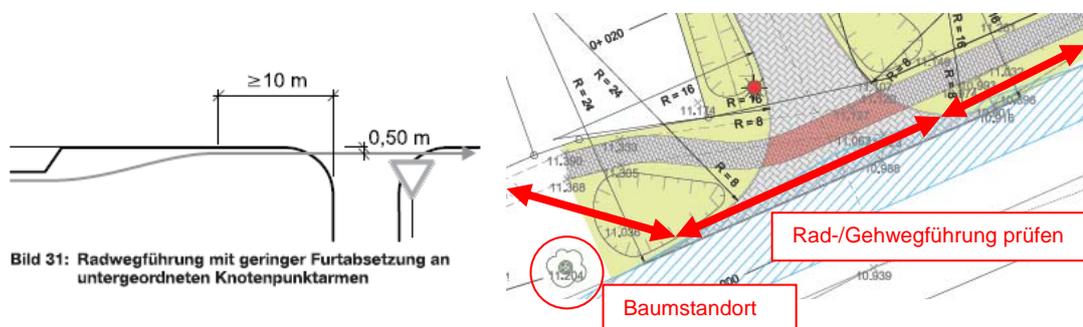
Sicherheitsaudit: Erschließung südl. Bereiches B-Plan „Neulanden II“ über 2 Zufahrten sowie zum Bau einer Mittelinsel als Überquerungshilfe im Zuge der L 221 in der Stadt Bleckede

Seite
7/10



- (11) Innerhalb der dargestellten Sichtdreiecke für die Anfahrtsicht auf den motorisierten Verkehr auf der L 221 befinden sich zwei ältere schützenswerte Bäume.

Der im Zuge der L 221 auf der Nordseite verlaufende benutzungspflichtige Gemeinsame Geh- und Radweg (Zeichen 240) endet ca. in Höhe der geplanten Einmündung der Straße „Kantorgärten“. Anschließend wird der Radverkehr in Richtung Stadtmitte, entspr. der ERA 2010, im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt. Die L 221 muss im Bereich der geplanten Einmündung von Radfahrern, insbesondere jedoch auch von Fußgängern (von und in Richtung „Kantorgärten“), gequert werden. Um ein Warten im Fahrbahnbereich der Straße „Kantorgärten“ zu vermeiden ist eine Führung des Geh- und Radweges / Gehweges im Blickfeld der Kraftfahrzeuge 0,50 m abgesetzt von der Fahrbahn der L 221 zu prüfen. Eine Sichtbeeinträchtigung wird damit ausgeschlossen.



Im westlichen Zufahrtbereich auf die L 221 ist der vorh. Trennstreifen zw. Geh- u. Radweg und Fahrbahn mit rd. 8,00 m so breit, dass ein wartepflichtiges Fahrzeug innerhalb dieses Trennstreifens stehen kann und damit eine Sichtbeeinträchtigung durch den vorh. Baum nicht mehr gegeben ist. Bei einem Wegfall der östlichen

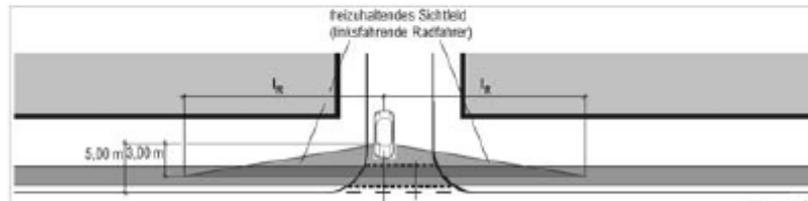
Sicherheitsaudit: Erschließung südl. Bereiches B-Plan „Neulanden II“ über 2 Zufahrten sowie zum Bau einer Mittelinsel als Überquerungshilfe im Zuge der L 221 in der Stadt Bleckede

Seite
8/10

Zufahrt entspr. Ziffer 10 dieses Audits ergeben sich keinerlei Sichtbeeinträchtigungen.

Im Bereich der geplanten westl. Zufahrt (Ausfahrt vom Parkplatz auf die L 221 ist eine Sichtbeeinträchtigung auf bevorrechtigte Radfahrende und Fußgänger im Verlauf der L 221 durch die geplante Bepflanzung bzw. parkende Fahrzeuge auszuschließen. Auf die frei zu haltenden Sichtfelder gem. RASSt 06, Ziffer 6.3.9.3 wird hingewiesen. Bei einem Wegfall der östlichen Zufahrt entspr. Ziffer 10 dieses Audits ergeben sich keinerlei Sichtbeeinträchtigungen.

Die Schenkellängen des Sichtdreiecks auf bevorrechtigte Radfahrer sollen $l_R = 30\text{ m}$, bei beengten Verhältnissen $l_R = 20\text{ m}$ betragen (Bild 120).



Geh- und Radwegführung

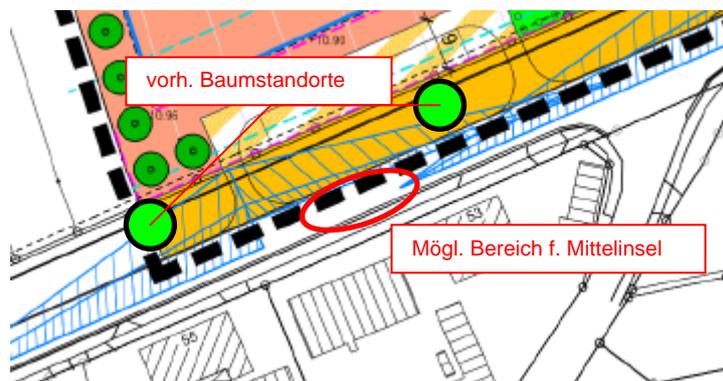
- (12) Die bevorrechtigte Führung des Geh- u. Radweges im Bereich der geplanten Zufahrten zur Spange ist durch eine entspr. bauliche Gestaltung und/oder Markierung zu verdeutlichen.
- (13) Um Fußgängern und Radfahrern, aus Richtung Lüneburg kommend, einen umwegfreien Zugang zur Straße „Sandfeld“ zu ermöglichen sollte westlich der Einmündung die Schaffung einer sicheren Verbindung über eine Querungsanlage geprüft werden. Formen und Einsatzbedingungen von Querungsstellen sind unter Ziffern 6.1.8 und 6.1.9 der RASSt 06 genannt.

Sicherheitsaudit: Erschließung südl. Bereiches B-Plan „Neulanden II“ über 2 Zufahrten sowie zum Bau einer Mittelinsel als Überquerungshilfe im Zuge der L 221 in der Stadt Bleckede

Seite
9/10



- (14) Die im Rahmen des Ortstermins vorgeschlagene Mittelinsel sollte – auch zur Aufnahme des Radverkehrs – eine Breite von 3,00 m aufweisen und eine Gesamtlänge von ca. 40 m bis 50 m – einschl. Verziehungslängen – haben. Als möglicher Standort bietet sich eine etwa mittige Lage zwischen den beiden Bäumen zwischen den Häusern Nr. 53 und Nr. 55, insbesondere zur Schonung der Wurzelräume und unter weitgehendem Verzicht auf den vorhandenen Längsparkstreifen, an. Eine sichere Ausfahrt mit dem Bemessungsfahrzeug auf die L 221 aus der westlichen Zufahrt der Spange in Richtung Ortsmitte ist zu gewährleisten. Bei einem Wegfall der östlichen Zufahrt entspr. Ziffer 10 dieses Audits entfällt diese Bedingung.

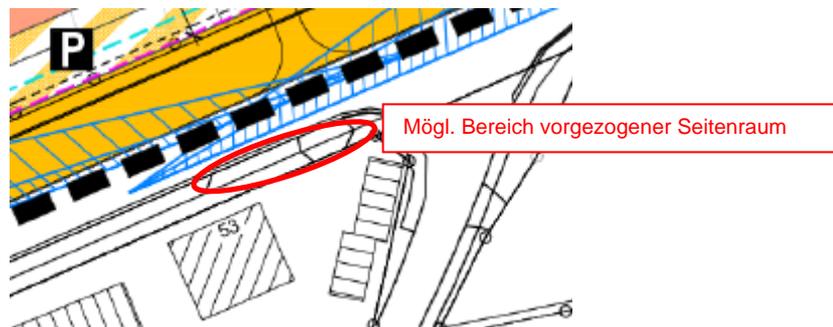


- (15) Eine andere Alternative mit weniger starkem Eingriff in die bauliche Substanz der Straße ist ein vorgezogener Seitenraum entspr. Ziffer 6.1.8.4 der RAST 06 auf der Südseite der L 221. Die verbleibende Fahrbahnbreite sollte unter Berücksichtigung des Schwer- und Busverkehrs rd. 6,00 m einschl. Rinne u. Randstreifen betragen. Diese Querungsstelle könnte im Bereich der vorh. Zufahrt zum Haus Nr. 53 liegen

**Sicherheitsaudit: Erschließung südl. Bereiches B-Plan
„Neulanden II“ über 2 Zufahrten sowie
zum Bau einer Mittelinsel als
Überquerungshilfe im Zuge der L 221 in
der Stadt Bleckede**

Seite
10/10

und im Zusammenhang mit dem geplanten Umbau der Einmündung „Sandfeld“ realisiert werden. Sie liegt zudem im Nahbereich der geplanten östlichen Zufahrt zur Spange.



- (16) Bei den Querungen des gemeinsamen Geh- und Radweges bzw. der Gehwege mit der Straße „Kantorgärten“, der L 221, und „Sandfeld“ ist im Sinne der Barrierefreiheit der Einbau von taktilen Leitelementen und Aufmerksamkeitsfeldern nach den „Hinweisen f. barrierefreie Verkehrsanlagen“, Ausgabe 2011, (H BVA 2011) zu prüfen.

Hinweise

- (17) Vor dem Hintergrund der geplanten Zufahrten und Querungsstellen sowie zur Verdeutlichung der innerörtlichen Situation sollte ein Halt der Busse auf der Fahrbahn der L 221 im Bereich der unmittelbar angrenzenden Busbuchten geprüft werden.